

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1961)**

Heft 21

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prof. W. M. Compa

21

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

1. November 1961 55. Jahrgang

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummen-
und Gehörlosenhilfe (SVTG), für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

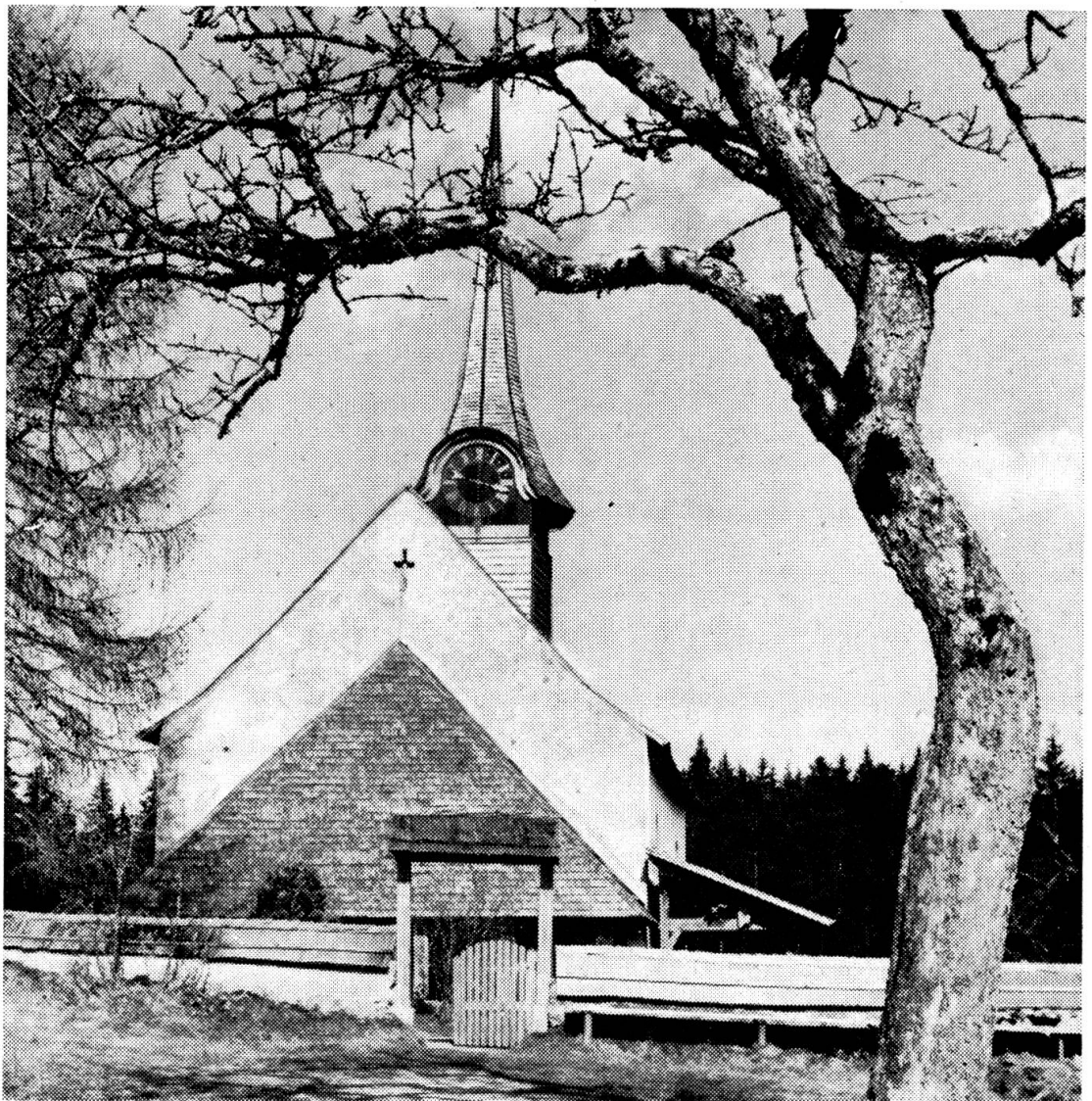
Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)

Die Lebensalter

10 Jahr ein Kind,
20 Jahr jung gesinnt,
30 Jahr rascher Mann,
40 Jahr wohlgetan,
50 Jahr stille stahn,

60 Jahr geht s' Alter an,
70 Jahr ein Greis,
80 Jahr schneeweiß,
90 Jahr gebückt zum Tod,
100 Jahr Gnade bei Gott.

Alter Wandspruch



Das uralte
Kirchlein von
Würzbrunnen im
Oberemmental